

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelzimmer

HGH Hotelgesellschaft mbH - TORTUE HAMBURG

Die HGH Hotelgesellschaft mbH schließt das Hotel TORTUE Hamburg sowie alle weiteren Bereiche (Restaurants, Bars, Event) mit ein, die von der HGH Hotelgesellschaft mbH betrieben werden.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Restaurant, Banketträumen und Hotelzimmern der HGH Hotelgesellschaft mbH inklusive aller damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der HGH Hotelgesellschaft mbH sowie für gastronomische Dienstleistungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten und Bereiche bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der HGH Hotelgesellschaft mbH.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Von den nachstehenden Bedingungen abweichende, sie ergänzende oder abändernde Vertragsbedingungen erkennt die HGH Hotelgesellschaft mbH nicht an. Solche Bedingungen werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn die HGH Hotelgesellschaft mbH in deren Kenntnis für den Kunden Zimmer/Räume reserviert, diese dem Kunden überlässt, oder an ihn sonstige Leistungen erbringt.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

1. Die Angebote der HGH Hotelgesellschaft mbH sind stets freibleibend.
2. Der Vertrag kommt nur durch das Einverständnis und der Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung der HGH Hotelgesellschaft mbH zustande. Alle Vereinbarungen, die getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
3. Eine Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen ist für die HGH Hotelgesellschaft mbH nur verbindlich, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden ist.
4. Die Vertragspartner sind die HGH Hotelgesellschaft mbH und der Kunde. Ist der Kunde oder Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler und Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn eine Erklärung des Vermittlers vorliegt.
5. Die HGH Hotelgesellschaft mbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die HGH Hotelgesellschaft mbH

die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der HGH Hotelgesellschaft mbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der HGH Hotelgesellschaft mbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der HGH Hotelgesellschaft mbH auftreten, wird die HGH Hotelgesellschaft mbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, die HGH Hotelgesellschaft mbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen und den möglichen Schaden auf ein Minimum zu beschränken.

6. Alle Ansprüche gegen die HGH Hotelgesellschaft mbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungskürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HGH Hotelgesellschaft mbH beruhen.
7. Die HGH Hotelgesellschaft mbH ist berechtigt, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten des Kunden zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten dienen insbesondere der Individualisierung des Kunden und der Abrechnung der von der HGH Hotelgesellschaft mbH gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen. Hierbei handelt es sich um folgende Angaben, die von dem Kunden anzugeben sind:
 - Vor- und Familienname
 - Geburtsdatum
 - Staatsangehörigkeit
 - Anschrift
 - Datum der Ankunft und voraussichtlichen Abreise
 - E-Mail-Adresse
8. Mit dem Vertragsabschluss stimmen Sie zu, dass Ihre Daten für den Versand von allgemeinen HGH Hotelgesellschaft mbH Informationen genutzt werden können. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht Dritten zur Verfügung stellen. Sie können den Erhalt der Informationen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter info@tortue.de widerrufen.
9. Die HGH Hotelgesellschaft mbH ist ohne Kündigungsfrist berechtigt einen Vertrag mit einem Kunden zu beenden, wenn der Kunde im Zusammenhang mit den Nutzungen der Leistungen der HGH Hotelgesellschaft mbH Zwecke verfolgt, die als rassistisch, diskriminierend, sittlich anstößig, pornographisch, extremistisch, gesetztes widrig, verfassungsfeindlich oder gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Staaten gerichtet, herabwürdigend oder behindertenfeindlich angesehen werden.

10. Die HGH Hotelgesellschaft mbH, seine Mitarbeiter oder Bevollmächtigten, übernehmen keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigung jeglicher Art, auch nicht in Folge von Nachlässigkeit oder Versäumnis, am Eigentum von Gästen, gleichgültig ob diese im Safe des Gästezimmers verwahrt wurde oder nicht, oder für Körperschäden jeglicher Art, die Hotelgäste erleiden. Unabhängig von Zahlungsmodalitäten erkläre ich mich hiermit einverstanden, dass ich für sämtliche verursachten Kosten während meines Aufenthalts persönlich aufkomme und erkläre mich außerdem bereit, meine Rechnung auf Verlangen zu begleichen. Ich ermächtige das Hotel, meine Kreditkarte mit zusätzlichen Kosten zu belasten, die bei meiner Abreise nicht beglichen wurden. Mit der Unterschrift unter dem Meldeschein erkennt der Gast die Aufenthaltsbestimmungen als gelesen, verstanden und akzeptiert an.
6. Anzahlungen: Der Gesamtbetrag der gebuchten Veranstaltung als auch Zimmer ist nach Vertragsabschluss fällig. Es sind ab 80 % des vereinbarten bzw. zu erwartenden Umsatzes bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Anzahlungsrechnung auf das angegebene Konto zu überweisen oder per Kreditkartenbelastung anzuzahlen. Sollte nach erneuter Zahlungsaufforderung kein Zahlungseingang aufzuweisen sein behält die HGH Hotelgesellschaft mbH das Recht vor die Reservierung wieder in den freien Verkauf gegeben und von dem Vertrag zurückzutreten.
7. Bei Firmen mit Sitz im Ausland ist die HGH Hotelgesellschaft mbH berechtigt eine Vorauszahlung in Höhe des Gesamtbetrages zu verlangen. Des Weiteren muss zusätzlich zu der Depositrechnung eine gültige Kreditkartennummer hinterlegt werden. Die HGH Hotelgesellschaft mbH behält sich vor, offene Leistungen der

§ 3 Rechnungen, Anzahlungen, Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der HGH Hotelgesellschaft mbH zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen der HGH Hotelgesellschaft mbH an Dritte.
2. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Zimmerraten verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7 % auf Logis. Zukünftig gesetzlich verordnete steuerliche oder abgabenbezogene Änderungen wirken sich entsprechend auf die Zimmerraten aus. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung bzw. Anreisetag vier Monate und erhöht sich der von der HGH Hotelgesellschaft mbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen und marktgerecht angepasst werden.
3. Rechnungen sind grundsätzlich sofort zu zahlen. Die HGH Hotelgesellschaft mbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die HGH Hotelgesellschaft mbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 %, beziehungsweise bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 7% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der HGH Hotelgesellschaft mbH bleibt der Nachweis eines Schadens vorbehalten.
4. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die HGH Hotelgesellschaft mbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Veranstalter einzustellen. Voraussetzung ist, dass die HGH Hotelgesellschaft mbH den Zahlungsverzug unter Fristsetzung und Hinweis auf die Folgen anmahnt.
5. Sollte die vor der Veranstaltung fällige Teilzahlung nicht geleistet werden, so ist die HGH Hotelgesellschaft mbH berechtigt, die Leistung zu verweigern und den insoweit entstehenden Schaden ersetzt zu bekommen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
6. Die HGH Hotelgesellschaft mbH ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen eine Kreditvereinbarung besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
9. Quittierung: Bei Einzelverbrauchsabrechnung ist der Veranstalter angehalten, die einzelnen Rechnungsbelege durch seine Unterschrift zu bestätigen. Ohne Unterschrift dienen der HGH Hotelgesellschaft mbH die nicht unterschriebenen Rechnungsbelege als Rechnungsgrundlage ohne Widerspruchsrecht.
10. Die HGH Hotelgesellschaft mbH zahlt Kommissionen für alle Buchungen, die über Agenturen vorgenommen werden. Die Kommission, die an Reiseagenturen ausgezahlt wird, beläuft sich auf einen vorab festgelegten Wert des Netto-Zimmerpreises. Die Zahlung erfolgt über die HGH Hotelgesellschaft mbH direkt, oder einen entsprechenden Service-Anbieter und wird nach Erhalt des vereinbarten Zimmerpreises an die Agentur ausgezahlt.
11. Übersteigen Zahlungen des Kunden den Betrag von Euro 2.000, so kann die HGH Hotelgesellschaft mbH bei Zahlung mittels Kreditkarte verlangen, dass der Kunden die für die Zahlungsabwicklung anfallenden Kosten des Kreditkartenunternehmens erstattet.
12. Bucht der Gast ein Package mit einem inkludierten Ticket eines Drittanbieters, verlangt die HGH Hotelgesellschaft mbH eine gültige Kreditkarte, von welcher der Betrag für das Ticket mit Vertragsabschluss abgebucht wird. Das Ticket ist von jeglichem Umtausch ausgenommen und kann nicht zurückerstattet werden.

§ 4 GEMA

1. Alle GEMA-pflichtigen Veranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Die HGH Hotelgesellschaft mbH wird vom Veranstalter bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

§ 5 Motivüberlassung für Film- oder Fotoaufnahmen

1. Film- oder Fotoaufnahmen für nicht ausschließlich private Zwecke, kommerzielle Aufnahmen oder Aufnahmen zur öffentlichen Aufführung beziehungsweise Ausstrahlung bedürfen der schriftlichen Genehmigung der HGH Hotelgesellschaft mbH und sind kostenpflichtig. Die genauen Bedingungen werden in einem gesonderten Motivüberlassungsvertrag geregelt.

§ 6 Stornierungen von Hotelzimmern

1. Das TORTUE hält definitiv reservierte Zimmer auf garantierter Basis, das heißt Zimmer werden auch nach 18.00 Uhr freigegeben. Im Falle einer Nichtanreise werden 80 % des bestätigten Preises in Rechnung gestellt.
2. Reservierte Zimmer stehen den Gästen nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Genehmigung der HGH Hotelgesellschaft mbH. Sollte der Gast nicht zum vereinbarten Zeitpunkt in der Reservierungsbestätigung (Datum und Uhrzeit) abreisen, so wird die weitere Nacht zur vollen Tagesrate berechnet.
3. Stornierungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Auch bei einer Teilstornierung gelten weiterhin die Stornierungsbedingungen der ursprünglich gebuchten Zimmeranzahl.

Individual bis 5 Zimmer

- kostenfrei bis 1 Tag vor Anreise 16 Uhr

Individual bis 9 Zimmer

- kostenfrei bis 7 Tage vor Anreise

10 - 25 Zimmer

- 100 % bis 45 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 20 % bis 30 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10 % bis 10 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

26 - 64 Zimmer

- 100% bis 90 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 20% bis 60 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10% bis 30 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

65 – 99 Zimmer

- 100% bis 120 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 20% bis 90 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10% bis 60 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

100 – 128 Zimmer

- Individuelle Handhabung, gemäß Einzelvertrag.

Zu den Messezeiten gelten folgende Stornierungsfristen:

Individual bis 5 Zimmer

- kostenfrei bis 7 Tage vor Anreise

Individual bis 9 Zimmer

- kostenfrei bis 14 Tage vor Anreise

10 - 25 Zimmer

- 100 % bis 90 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 20 % bis 60 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10 % bis 30 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

26 - 64 Zimmer

- 100% bis 180 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 20% bis 120 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10% bis 70 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

65 – 99 Zimmer

- 100% bis 240 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 20% bis 180 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10% bis 20 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

100 – 128 Zimmer

- Individuelle Handhabung, gemäß Einzelvertrag.

§ 7 Buchungsbedingungen bei Abrufkontingenten

Der Bucher verpflichtet sich zu einer Mindestabnahme von 50 % des gebuchten Gesamtkontingentes bei Vertragsabschluss.

Das Zimmerkontingent ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss buchbar. Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgerufenen Zimmer wieder in den freien Verkauf gegeben.

§ 8 Stornierungen von Veranstaltungen

Events, Tagungen und Private Dinings*

- 100% bis 30 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 50% bis 14 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 30% bis 7 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10% bis 4 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

Exklusivbuchungen (Restaurants, Bars, salon Bereich exklusiv) *

- 100% bis 90 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 50% bis 60 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 30% bis 45 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 10% bis 20 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 5% bis 7 Tage vor Veranstaltung kostenfrei

* Bei einem vereinbarten Mindestumsatz, bleibt dieser trotz Teilnehmerreduktion bestehen.

Die vorigen Angaben verstehen sich in Prozent und beziehen sich immer auf den zuvor gemeldeten Teilnehmer- bzw. Zimmerstand. Die zeitliche Staffelung bezieht sich auf das Referenzdatum.

Bei Tischreservierungen ab sechs Personen für ein a la carte Essen, Festes Menü, Package oder Special Event muss eine Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdatum als Garantie mindestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn angegeben werden.

Bei Tischreservierungen ab zehn Personen für ein a la carte Essen, Festes Menü, Package oder Special Event muss eine Kreditkartennummer mit Gültigkeitsdatum als Garantie mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn angegeben werden.

Stornierungsbedingungen:

- 100 % bis 3 Tage vor Veranstaltung kostenfrei
- 80% bis 1 Tag vor Veranstaltung kostenfrei
- 10% am Veranstaltungstag kostenfrei

Ferner ist die HGH Hotelgesellschaft mbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Umständen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise wenn:

- Höhere Gewalt oder andere von der HGH Hotelgesellschaft mbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden.
- Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der HGH Hotelgesellschaft mbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich der HGH Hotelgesellschaft mbH zuzurechnen ist.

Die HGH Hotelgesellschaft mbH hat den Veranstalter vor der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen die HGH Hotelgesellschaft mbH, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der HGH Hotelgesellschaft mbH.

§ 9 Catering

1. Preise: Alle Preise bei Caterings sind freibleibend und verstehen sich als Abholpreise exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns unser Eigentum an allen gelieferten Waren und Transportmitteln vor.
2. Transportkosten: Der Kunde trägt die Transportkosten für

Anlieferung und Rücktransport sowie Be- und Entladezeiten für die Veranstaltung.

3. Schadenersatzpflicht: Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die HGH Hotelgesellschaft mbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.
4. Bruch und Verlust: Entstehen bei der Veranstaltung des Kunden an Gegenständen, die wir dem Kunden zur Verfügung gestellt haben, insbesondere Mobiliar, Geschirr oder Gläsern, Schäden, ist der Kunde zum Schadenersatz verpflichtet. Bruch und Schwund sind nach dem Neuwert zu ersetzen.
5. Gefahrtragung (bei der Lieferung von Speisen und Getränken): Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Speisen und Getränke geht mit der Übergabe auf den Vertragspartner über.

§ 10 Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

1. Reservierte Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Genehmigung der HGH Hotelgesellschaft mbH.
2. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann die HGH Hotelgesellschaft mbH jede gebuchte Servicekraft pro angefangene Stunde zzgl. Nachtzuschlag in Rechnung stellen.
3. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns oder Endes einer Veranstaltung, so ist die HGH Hotelgesellschaft mbH berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
4. Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.
5. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht selbst mitbringen.
6. Mitgebrachte Verpackungsmaterialien, Ausstellungsgegenstände oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf die HGH Hotelgesellschaft mbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die HGH Hotelgesellschaft mbH für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.
7. Musikdarbietungen, DJs oder andere Künstler dürfen nur nach

HGH HOTELGESELLSCHAFT MBH

vorheriger Absprache und Genehmigung der HGH Hotelgesellschaft mbH auftreten. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.

Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

§ 11 Haftung

1. Die HGH Hotelgesellschaft mbH haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, welche außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der HGH Hotelgesellschaft mbH zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, die HGH Hotelgesellschaft mbH rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen.
2. Soweit die HGH Hotelgesellschaft mbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, es handelt im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die HGH Hotelgesellschaft mbH von allen Ansprüchen Dritter aus dieser Überlassung frei.
3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der HGH Hotelgesellschaft mbH bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der HGH Hotelgesellschaft mbH gehen zu Lasten des Veranstalters, so weit die HGH Hotelgesellschaft mbH diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen durch die HGH Hotelgesellschaft mbH pauschal erfasst und berechnet werden.
4. Störungen an den von der HGH Hotelgesellschaft mbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die HGH Hotelgesellschaft mbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.
5. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen beziehungsweise in der HGH Hotelgesellschaft mbH. Die HGH Hotelgesellschaft mbH übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
6. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die HGH Hotelgesellschaft mbH ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der HGH Hotelgesellschaft mbH abzustimmen.
7. Der Veranstalter haftet für alle schuldhaft zugefügten Schäden an

8. Der Veranstalter haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte, wie für sein eigenes Verhalten.
9. Die HGH Hotelgesellschaft mbH kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
10. Die Haftung der HGH Hotelgesellschaft mbH für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen ist auf das Hundertfache des Zimmerpreises, höchstens jedoch Euro 3.500 beschränkt. Für Geld und Wertgegenstände tritt an die Stelle des Betrages von Euro 3.500 ein Betrag von Euro 800.
 - 10.1. Haftungsansprüche für den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen erlöschen, wenn die HGH Hotelgesellschaft mbH nicht unverzüglich vom Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Mitteilung gemacht wird. Der Wegfall der Haftungsansprüche tritt nicht ein, wenn der HGH Hotelgesellschaft mbH die Sache zur Aufbewahrung übergeben wurde oder der Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung von der HGH Hotelgesellschaft mbH oder deren Personal verschuldet wurde.
 - 10.2. Der Kunde übernimmt es, Personen, mit denen er Zimmer im Rahmen dieses Vertrages belegt, mit dem vorstehenden Regelungen vertraut zu machen.
 - 10.3. Verbringt der Kunde oder Personen, mit denen dieser Zimmer belegt hat, bewegliche Sachen in Hotelbereiche, die dem allgemeinen Verkehr zugänglich sind (z.B. Seminarräume, Tagungsräume, Verkehrsfläche usw.) ist die Haftung des Hotels für das Abhandenkommen eingebrachter Sachen ausgeschlossen, sofern nicht der Kunde nachweist, dass das schuldhaft pflichtwidrig gehandelt hat.
 - 10.4. Soweit die HGH Hotelgesellschaft mbH Kfz-Stellplätze auf dem Hotelgelände, zur Verfügung stellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung abgestellter oder rangierender Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet die HGH Hotelgesellschaft mbH nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit.

§ 12 Schlussbestimmungen

HGH HOTELGESELLSCHAFT MBH

1. Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Vertrags oder der Antragsannahme für Veranstaltungen oder Zimmerreservierungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter oder Besteller sind unwirksam. Der Veranstalter/Besteller wird schriftlich über alle Änderungen informiert. Es gilt ein Widerspruchsrecht von vier Wochen.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Hamburg, der Sitz der HGH Hotelgesellschaft mbH.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kauf-männischen Verkehr der Sitz der HGH Hotelgesellschaft mbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Gerichtsstand mit Sitz HGH Hotelgesellschaft mbH als vereinbart.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Dezember 2024